

## Arbeitgebererklärung zu den Durchführungsverträgen Direktversicherung/Pensionsfonds des Versorgungswerks MetallRente

Abschlussvermittler/Konsorten-Nr.  
Name und Nr./  
Stempel \_\_\_\_\_

Interne  
Vermittler-Nr. \_\_\_\_\_  
(B.-Nr.b): \_\_\_\_\_

### 1. Arbeitgeber

Name ☐ Firma ☐ Herr ☐ Frau ☐ Anredezusätze

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort, Wohnland

Straßen-, Ortszusatz

bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung)

Telefon+ \_\_\_\_\_ Fax+ \_\_\_\_\_ E-Mail+ \_\_\_\_\_

Branche inkl. Handwerk

#### Metall und Stahl

- |                                                                                                                                     |                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Metallerzeugung und -bearbeitung                                                                           | <input type="checkbox"/> Automobilindustrie (Herstellung von Kraftwagen und -teilen)                                                         |
| <input type="checkbox"/> Technische Gebäudeausrüstung                                                                               | <input type="checkbox"/> Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik                                                                                |
| <input type="checkbox"/> Herstellung von Metallerzeugnissen, Stahl- und Leichtmetallbau                                             | <input type="checkbox"/> Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen                                                           |
| <input type="checkbox"/> Handel mit und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                            | <input type="checkbox"/> Elektro- und Metallgewerbe (allgemein)                                                                              |
| <input type="checkbox"/> Sonstiger Fahrzeugbau (z. B. Schiffe, Boote, Schienenfahrzeuge, Luft- und Raumfahrzeuge, Militärfahrzeuge) | <input type="checkbox"/> Erzeugung und Bearbeitung von Stahl und Eisen (inkl. Gießereien, Stahlrohre, Verbindungstechnik, Nicht-Edelmetalle) |
| <input type="checkbox"/> Herstellung von sonstigen Waren (z. B. Schmuck, Musikinstrumente, med. Apparate)                           | <input type="checkbox"/> Weitere Metallhandwerke (z. B. Galvaniseure, Graveure, Metallbildner)                                               |
| <input type="checkbox"/> Schrott- und Recyclingwirtschaft                                                                           | <input type="checkbox"/> Maschinenbau                                                                                                        |

#### Elektro

- |                                                                    |                                          |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung von elektrischen Ausrüstungen | <input type="checkbox"/> Elektrohandwerk |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|

#### Textil

- |                                                                                                                                   |                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung von Textilien und Bekleidung                                                                 | <input type="checkbox"/> Textilhandwerk (inkl. Reinigungsgewerbe) |
| <input type="checkbox"/> Weitere Textil- und Bekleidungshandwerke (z. B. Maßschneider, Kürschner, Modisten, Stricker und Sticker) |                                                                   |

#### Holz und Kunststoff

- |                                                                                                                                                   |                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung von Holzwaren (ohne Möbel)                                                                                   | <input type="checkbox"/> Herstellung von Möbeln                     |
| <input type="checkbox"/> Tischler- und Schreinerhandwerk                                                                                          | <input type="checkbox"/> Parkett- und Bodenlegerhandwerk            |
| <input type="checkbox"/> Weitere Holz- und Kunststoffhandwerke (z. B. Bleistiftindustrie, Glaser, Modell- und Formenbau, Raumausstatter, Sattler) | <input type="checkbox"/> Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren |

#### IT und Telekommunikation

- |                                                                                                                      |                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> IT-Dienstleistungen                                                                         | <input type="checkbox"/> Telekommunikation |
| <input type="checkbox"/> IT-Industrie (Herstellung Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse) |                                            |

konkrete Bezeichnung von Branche oder Handwerk, wenn nicht oben genannt:

\_\_\_\_\_

Anzahl der derzeit beschäftigten Arbeitnehmer (ca.): \_\_\_\_\_

Angabe bisheriger Gruppenvertragsnummer in der MetallDirektversicherung:

(Bei Bestandsverträgen im Rahmen des Wechsels zum neuen Konsortium in der MetallDirektversicherung pro Gruppenvertragsnummer erforderlich.)

## 2. Betriebliche Altersversorgung (bAV)

### 2.1 Vertragsgestaltung

#### 2.1.1 Durchführungsweg

Hiermit erklären wir, dass wir im Rahmen des Angebots des Versorgungswerks MetallRente für Arbeitnehmer,

##### **MetallDirektversicherung**

- ☐ als Versicherungsnehmer Direktversicherungen bei einem Konsortium\* aus führenden Lebensversicherungsunternehmen nach Maßgabe des für das Versorgungswerk MetallRente geltenden Durchführungsvertrages abschließen werden.

##### **MetallPensionsfonds**

- ☐ als Vertragspartner Versorgungsverhältnisse bei einem Konsortium\*\* aus führenden Pensionsfonds nach Maßgabe des für das Versorgungswerk MetallRente geltenden Durchführungsvertrages abschließen werden.

Im Durchführungsvertrag ist aktuell eine Beitragszusage mit Mindestleistung vereinbart, bei welcher gesetzlich für die Leistungen zur Altersversorgung mindestens die Summe der zugesagten Beiträge zur Verfügung zu stellen ist (soweit Beiträge nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden).

\* Das Konsortium besteht aus den Versicherungsgesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG (Federführer), R+V Lebensversicherung AG, Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland und ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG.

\*\* Das Konsortium besteht aus den Pensionsfonds Allianz Pensionsfonds AG (Federführer), ERGO Pensionsfonds AG, R+V Pensionsfonds AG und Swiss Life Pensionsfonds AG.

#### 2.1.2 Altersvorsorgekonzepte der MetallDirektversicherung

Als Arbeitgeber können Sie kollektiv für Ihre Arbeitnehmer auch Festlegungen hinsichtlich ggf. verschiedener Altersvorsorgekonzepte im Rahmen der MetallDirektversicherung treffen. Folgende bietet die MetallDirektversicherung aktuell an:

- ☐ Bitte richten Sie alle genannten Altersvorsorgekonzepte administrativ für uns ein. Die Arbeitnehmer können sich im Rahmen der Beratung bedarfsgerecht und passgenau für ein Altersvorsorgekonzept entscheiden.

Alternativ: Bitte richten Sie die/das Altersvorsorgekonzept(e)

- ☐ PROFIL als beitragsorientierte Leistungszusage mit einem Beitragsgarantieniveau von mind. 90 %, das sich dynamisch durch Überschüsse erhöht
- ☐ CHANCE als beitragsorientierte Leistungszusage mit frei wählbaren, flexiblen Beitragsgarantieniveaus von 90 % oder 80 % des Beitragserhalts
- ☐ 90 % des Beitragserhalts
- ☐ 80 % des Beitragserhalts

administrativ für uns ein.

Die Auswahl einzelner Altersvorsorgekonzepte schränkt Sie für die Zukunft nicht ein: Sie können bei Bedarf die administrative Einrichtung weiterer Altersvorsorgekonzepte aus dem jeweils aktuellen Angebot der MetallDirektversicherung wählen.

Dafür genügt eine formlose, schriftliche oder elektronische Erklärung, wie z. B. per E-Mail.

#### 2.1.3 Zusatzbausteine

Sie können als Arbeitgeber festlegen, ob Ihre Arbeitnehmer bestimmte weitere Risiken absichern können sollen und ob dies jeweils obligatorisch für alle erfolgen soll oder individuell durch die Beschäftigten gewählt werden kann. Sofern die folgenden Bausteine zum gewählten Angebot für die Altersvorsorge möglich sind, wird folgendes festgelegt:

Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge ist entweder

- die Mitversicherung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- ☐ obligatorisch<sup>1</sup> für alle zu versichernden Arbeitnehmer oder
- ☐ abwählbar<sup>2</sup> für den einzelnen Arbeitnehmer
- oder die Mitversicherung der Berufsunfähigkeitsrente (inkl. Beitragsbefreiung)
- ☐ obligatorisch<sup>1</sup> für alle zu versichernden Arbeitnehmer oder
- ☐ abwählbar<sup>2</sup> für den einzelnen Arbeitnehmer.

Die Mitversicherung der Hinterbliebenenvorsorge (für Verheiratete) ist entweder

- ☐ obligatorisch<sup>1</sup> für alle zu versichernden Arbeitnehmer oder
- ☐ abwählbar<sup>2</sup> für den einzelnen Arbeitnehmer.

Die Mitversicherung des Bausteins Hinterbliebenenvorsorge Plus (Kapital bei Tod) ist entweder

- ☐ obligatorisch<sup>1</sup> für alle zu versichernden Arbeitnehmer oder
- ☐ abwählbar<sup>2</sup> für den einzelnen Arbeitnehmer.

Für alle Versicherungen im Rahmen der MetallDirektversicherung ohne Einschluss eines Bausteins zur Hinterbliebenenvorsorge gilt grundsätzlich eine Todesfallleistung nach Rentenbeginn als vereinbart. Sie umfasst eine Rente aus dem für die Leistung bei Tod nach Rentenbeginn vereinbarten Kapital abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten. Falls keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gilt ein Kapital in Höhe der 10-fachen jährlichen ab Rentenbeginn garantierten Rente als vereinbart.

Bei Einschluss eines Bausteins zur Hinterbliebenenvorsorge wird keine Todesfallleistung ab Rentenbeginn vereinbart.

<sup>1</sup> Zusatzversicherung(en) wird/werden einheitlich für alle folgenden Anmeldungen automatisch mitversichert.

<sup>2</sup> Zusatzversicherung(en) wird/werden pro Anmeldung mitversichert.

#### 2.1.4 Dienstobliegenheitserklärung (nur ankreuzen, falls Abgabe erforderlich)

Wenn Sie für Ihre Arbeitnehmer die Möglichkeit vorsehen, zusätzliche biometrische Risiken abzuschern, legen Sie bitte fest, durch wen die zugehörige Dienstobliegenheitserklärung für die ggf. vereinfachte Risikoprüfung abzugeben ist:

- ☐ Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung
- ☐ Arbeitnehmer-Dienstobliegenheitserklärung

### 2.2 MetallPensionsfonds: Angabe für den Pensionssicherungsverein

Falls im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente im Durchführungsweg Pensionsfonds **Versorgungsverhältnisse mit dem MetallRente Pensionsfonds Konsortium\*\*** abgeschlossen werden, wird für die Beitragsabführung an den Pensionssicherungsverein VVaG (PSVaG) die Betriebsnummer des Arbeitgebers benötigt.

Diese lautet:

### 2.3 Finanzierungsart

Mit den Arbeitnehmern wurde

- ☐ eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung getroffen und/oder
- ☐ ein Arbeitgeberbeitrag vereinbart

## 2.4 Bezugsrecht bzw. Anspruchsberechtigung

Das Bezugsrecht (Direktversicherung) bzw. die Anspruchsberechtigung (Pensionsfonds) ist unwiderruflich

☐ ohne Vorbehalt ☐ mit Vorbehalt (gesetzliche Unverfallbarkeit) ☐ mit und ohne Vorbehalt

## 2.5 Beitragszahlung in entgeltlosen Dienstzeiten

Beitragszahlung in entgeltlosen Dienstzeiten: ☐ ja ☐ nein

## 2.6 Daten der Versicherungen bzw. der Versorgungsverhältnisse

Die **Anmeldung** neu zu versichernder Personen bzw. neuer Versorgungsberechtigter (Neuzugänge) erfolgt jeweils zum Versicherungs- bzw. Versorgungsbeginn 1. Dezember.

Abweichend hierzu kann die Aufnahme auch zum 1. \_\_\_\_\_ eines Kalenderjahres erfolgen bzw. – bei monatlicher Zahlungsweise – zum 1. eines Monats.

## 2.7 Inkasso

Die **Beitragszahlung** für alle Versicherungen/Versorgungsverhältnisse eines Durchführungsweges erfolgt einheitlich durch den Arbeitgeber als Beitragsschuldner und zwar laufend jährlich\*\*\* zum Jahrestag des Versicherungsbeginns von dem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU.

Bankverbindung:

IBAN (kein Sparkonto)

BIC

Name des Geldinstituts

Die Beiträge werden

☐ einzeln pro versicherter Person/Versorgungsberechtigtem per **Lastschrift** vom Konto des Arbeitgebers entrichtet.

☐ einzeln pro versicherter Person/Versorgungsberechtigtem per **Überweisung** unter Angabe der MetallRente-Einzelvertragsnummer und dem Namen der versicherten Person/des Versorgungsberechtigten gezahlt.

\*\*\* Abweichend hiervon wird nach Absprache mit der verwaltenden Stelle folgende Beitragszahlungsweise vereinbart (z. B. monatlich, quartalsweise, halbjährlich):

**Einzugsermächtigung** (im Falle der Beitragszahlung per Lastschrift).

Die Beiträge werden bis auf Widerruf bei Fälligkeit von dem angegebenen Konto eingezogen.

Bitte unterzeichnen Sie das SEPA-Mandat auf der letzten Seite (zwingend bei Lastschrift).

## 2.8 Angaben zum Vertragspartner/Arbeitgeber und Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz GWG

Der Vertragspartner ist eine juristische Person (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder Personengesellschaft (z. B. oHG, KG, GbR)

Firma, Name der Einrichtung:

Rechtsform:

Firmensitz: Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Land:

Art des Nachweisdokumentes:

(z. B. Handelsregisterauszug)

Nummer des Nachweisdokumentes:

(falls vorhanden)

Ansprechpartner:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

**Kopien der Identifizierungsdokumente** sind diesem Formular beizufügen. (Nicht erforderlich bei selbstständiger und ergänzender Berufsunfähigkeitsversicherung oder bei einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung mit der Allianz Lebensversicherungs-AG in der betrieblichen Altersversorgung.)

Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für den Versicherer als erfüllt.

## 2.9 VAG-InfoV

Entscheiden sich die Arbeitnehmer für eine Entgeltumwandlung, so müssen sie vorab über „Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem (VAG-InfoV)“ informiert sein. Diese sind online zusammengestellt. Bitte unterstützen Sie uns, dieser gesetzlichen Informationsverpflichtung nachzukommen und weisen die Arbeitnehmer in geeigneter Weise auf den Link <https://www.firmenonline.de/dokumente-metallrente> und die dort zu findenden Informationen hin.

Die Allianz stellt zu jeder Versicherung eine Bescheinigung mit den wesentlichen Bestimmungen des Vertrages aus und fügt die jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen bei. Der Arbeitgeber ist zur Weiterleitung dieser Unterlagen sowie der alljährlichen Mitteilung über den Stand der Versicherung an die einzelnen versicherten Personen verpflichtet.

## 2.10 Aufnahmeverfahren

Nachfolgende Regelung gilt nur für den Fall, dass der Arbeitgeber die Mitversicherung/den Einschluss der Bausteine Hinterbliebenenvorsorge Plus (Kapital bei Tod), Kapital bei Tod, Hinterbliebenenvorsorge (für Verheiratete) und Berufsunfähigkeitsvorsorge ausschließlich obligatorisch für alle zu versichernden Arbeitnehmer/Versorgungsberechtigten anbietet:

Für die Beurteilung der Risikosituation beim einzelnen Arbeitgeber ist es von Bedeutung, wenn er auch bei einem anderen Anbieter der betrieblichen Altersversorgung die Möglichkeit einräumt, Versicherungs- bzw. Versorgungsverhältnisse durch Entgeltumwandlung abzuschließen. Dieser Umstand ist ggf. vom Arbeitgeber dem von der MetallRente GmbH jeweils mit der Durchführung betrauten Vertragspartner (der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG) gesondert mitzuteilen. Der Vertragspartner behält sich in diesen Fällen das Recht vor, das Aufnahmeverfahren zu überprüfen.

## 2.11 Zielmarkt (nur vom Vermittler auszufüllen)

Der Verkauf erfolgt innerhalb des Zielmarktes

☐ ja ☐ nein

Falls nein, Begründung:

## Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pensionsfonds AG, je nachdem an wen sich Ihre Erklärung richtet, als Unternehmen der Lebensversicherung und federführende Gesellschaften der MetallRente-Konsortien (im Folgenden „der Federführer“), daher Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z. B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ist Ihre Einwilligung zu Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Federführers.

### Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Federführers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Die zurzeit gültige Liste ist den Erklärungen unmittelbar angefügt\*).

Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz) eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 08 00.410 01 04, [lebensversicherung@allianz.de](mailto:lebensversicherung@allianz.de)) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Verträge mit Rückversicherern abschließen, die das von uns versicherte Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rück-

versicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übermitteln. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es im Einzelfall möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt.

Hat ein Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, kann er kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können ebenfalls Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die für den Federführer tätigen Personen im Hinblick auf die von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 3. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

In den folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass von der Schweigepflicht geschützte Informationen über Ihren Vertrag selbstständigen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler über die geplante Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

**Ich willige ein**, dass der Federführer meine von der Schweigepflicht geschützten Vertragsinformationen in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

\*) Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht auf unserer Internetseite [www.allianz.de/dienstleister-leben/](http://www.allianz.de/dienstleister-leben/) einsehen oder bei uns anfordern.

## Hinweise

Bitte beachten Sie, dass der Tarif Profil mit Flexi-Option in der MetallRente.Direktversicherung und der Tarif Chance im MetallRente.Pensionsfonds die Anforderungen des Tarifvertrags im Hinblick auf die Förderung nach § 10a EStG abdecken.

Neu beantragte Versicherungen bzw. Versorgungsverhältnisse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung des Versorgungswerkes MetallRente meldet der Arbeitgeber mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Versicherungs- bzw. Versorgungsbeginn an die Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. an die Allianz Pensionsfonds AG. Die Anmeldung erfolgt auf einem zwischen der MetallRente GmbH und der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG abgestimmten Vordruck/Datenträger. Auf dieser Anmeldung bestätigt der Arbeitgeber der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG, dass die zu versichernden Personen bzw. Versorgungsberechtigten jeweils vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Beantragung des Versorgungsverhältnisses ihre schriftliche Einwilligung zum Abschluss der Versicherung bzw. zur Beantragung des Versorgungsverhältnisses gemäß Versicherungsvertragsgesetz abgegeben haben.

Der Arbeitgeber erhält zu jeder Versicherung bzw. zu jedem Versorgungsverhältnis der betrieblichen Altersversorgung von der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG eine Bescheinigung sowie die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen bzw. die Pensionspläne, die er an jede einzelne versicherte Person bzw. an jeden einzelnen Versorgungsberechtigten weiterleitet.

Maßgebend sind die jeweils bei Versicherungs- bzw. Versorgungsbeginn geltenden Versicherungsbedingungen bzw. Pensionspläne sowie die nach den Durchführungsverträgen jeweils geltenden Tarife.

Der Arbeitgeber gibt der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG bei Abweichungen vom fälligen Beitrag diejenigen Versicherungen/Versorgungsverhältnisse auf, für die in der Beitragssumme keine oder abweichende Beiträge enthalten sind. Bei einem Beitragsrückstand führt er das Nachinkasso kostenfrei durch bzw. ermöglicht, wenn eine entsprechende Ermächtigung vorliegt, der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Pensionsfonds AG den nachträglichen Lastschriftzugang.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem/den zugrunde liegenden Durchführungsvertrag/Durchführungsverträgen sowie den geltenden Versicherungsbedingungen bzw. Pensionsplänen.

Beschwerden können an uns sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, gerichtet werden.

### Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die Allianz verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die Allianz den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.

## Unterschriften

Bevor Sie diese Arbeitgebererklärung unterschreiben, lesen Sie bitte die „Hinweise“ und die „Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“. Durch Ihre Unterschrift machen Sie die Hinweise und die Wichtige Mitteilung zum Inhalt dieser Arbeitgebererklärung. Für Sie als Arbeitgeber entstehen durch diese Erklärung dauerhaft keine Kosten.

Diese Erklärung gilt zunächst für die Dauer von einem Jahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Erklärung nicht drei Monate vor Ablauf widerrufen wird.

Für die mit dieser Arbeitgebererklärung beantragten Versicherungen im Rahmen des Angebotes des Versorgungswerkes MetallRente gelten die den einzelnen Durchführungswegen zugrunde liegenden Durchführungsverträge in ihrer jeweiligen Fassung.

Wir bevollmächtigen die MetallRente GmbH zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen im Zusammenhang mit der Änderung der bestehenden bzw. dem Abschluss neuer Durchführungsverträge sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang bzw. als Ergänzung der bestehenden Durchführungsverträge gegenüber Dritten erforderlich sind.

Ort/Datum

Arbeitgeber

Abschlussvermittler

### Rücksendemöglichkeiten:

- per E-Mail als Foto/Scan an:  
metallrente-age@allianz.de (Direktversicherung);  
lebensversicherung@allianz.de (Pensionsfonds)
- per Post an die Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin
- per Fax an 08 00 44 00 104
- durch Rückgabe an Ihren Vermittler

# Wichtige Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, so ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der in Textform gestellten Fragen verantwortlich.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Fall der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

### 6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

